



Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW 2019 - 2021

Informationen für die Kommunen und andere Akteure im Hochwasserrisikomanagement

Hochwasserereignisse Juli 2021

Vom 13. bis 15. Juli 2021 waren Teile Nordrhein-Westfalens von örtlich katastrophalen Unwetterfolgen betroffen. In NRW kam es zu 49 Todesfällen, immensen Sachschäden und psychischen Folgen für betroffene Menschen.

Die Hochwasserereignisse und ihre Folgen müssen nun auch beim Hochwasserrisikomanagement (HWRM) Berücksichtigung finden. Die gründliche Aufbereitung der Katastrophe läuft, doch sie ist eine längerfristige Aufgabe. Insbesondere die Darstellung und fachliche Einordnung der Ereignisse sind komplex. Zunächst steht im Vordergrund, die Schäden zu beheben. Parallel dazu haben aber auch Analysen zur Überprüfung der Risikobewertungen und zur Maßnahmenplanung in NRW begonnen.

So wird die Hochwasserrisikomanagementplanung auch zukünftig auf weitere Auswirkungen des Klimawandels reagieren. Sie beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen in den acht Handlungsbereichen (u. a. Flächenvorsorge, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz sowie Regeneration), die weiter ihre Gültigkeit haben und konsequent weiterverfolgt und dort wo notwendig und möglich weiter verbessert werden.

Konsequenzen der Katastrophe für HWRM-Pläne

Die Flussgebietsgemeinschaften Ems, Rhein und Weser sowie das Land Nordrhein-Westfalen für das deutsche Maas-Gebiet haben entschieden, dass der Abschluss des 2. Zyklus der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit der Veröffentlichung der HWRM-Pläne im Dezember 2021 wie ursprünglich geplant erforderlich und sinnvoll ist. In den Plänen wurden Ergänzungen mit Bezug auf die Katastrophen von Juli 2021 vorgenommen, soweit es der Stand der Dokumentation und Auswertung ermöglichte. Überprüfungen haben ergeben, dass die Risikobewertungen und Maßnahmenplanungen grundsätzlich ihre Gültigkeit behalten. Selbstverständlich können als Konsequenz der Ereignisse vom Juli 2021 zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden oder Risikobewertungen im Detail zu neuen Erkenntnissen führen. Daher werden im Rahmen der Arbeiten zum Hochwasserrisikomanagement im 3. Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 Schlussfolgerungen der dann vorliegenden Analysen gezogen und bei der nächsten Fortschreibung der Pläne berücksichtigt.

In den HWRM-Plänen 2021 wurde das Kapitel „Vergangene Hochwasserereignisse“ überarbeitet und die Kapitel zur Hydrologie des Einzugsgebiets sowie weitere, kleinere fachlich-inhaltliche Aspekte wurden angepasst.

Ausblick

22. Dezember 2021

Veröffentlichung der Hochwasserrisikomanagementpläne Ems, Maas, Rhein, Weser www.flussgebiete.nrw.de

2022-2027

3. HWRM-Zyklus

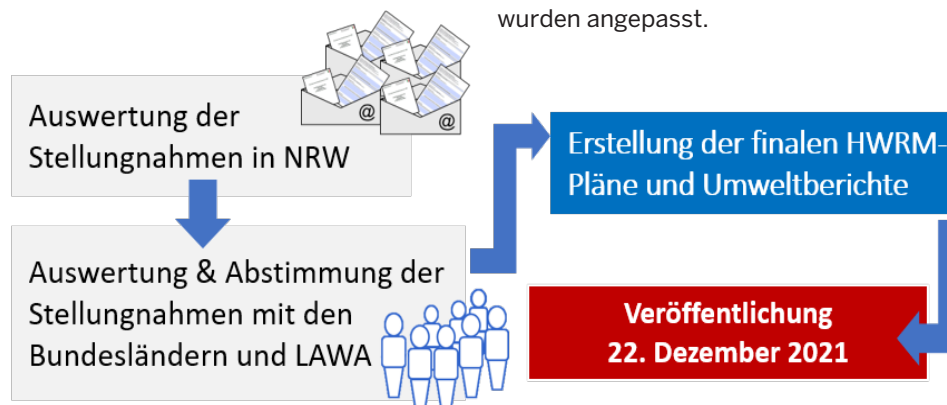
Diese Anpassungen wurden nach der Öffentlichkeitsbeteiligung (März bis Juni 2021) vorgenommen. Sie verändern aber den Kern des Planes im Sinne der Hochwasserrisikomanagementplanung nicht. Änderungen für den Umweltbericht haben sich aus den Ergänzungen nicht ergeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung beim HWRM

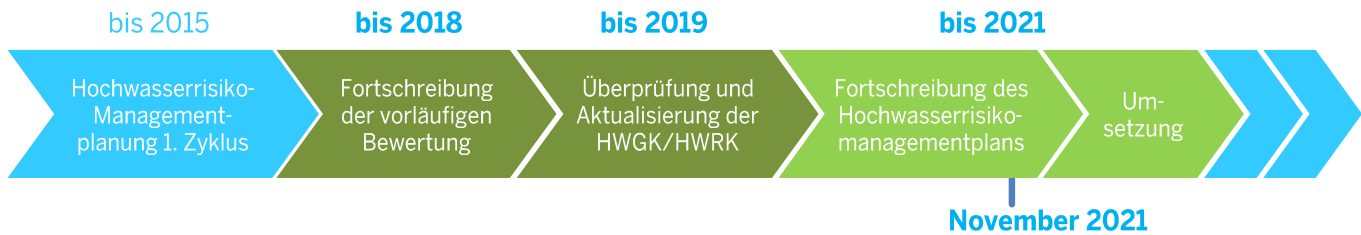
Die Offenlage der Entwürfe zu den HWRM-Plänen und Umweltberichten endete am 22. Juni 2021. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit sowohl in dem Portal www.beteiligung-online.nrw.de als auch direkt bei der zuständigen Bezirksregierung Stellung zu nehmen. Insgesamt gingen 77 Stellungnahmen ein, die innerhalb NRW als auch auf Bundesebene, bei den Flussgebietsgemeinschaften und auch bei der LAWA (Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser) ausgewertet wurden (siehe Abbildung unten). Aus NRW wurden Stellungnahmen vor allem zu folgenden Themen eingereicht:

- Zustimmung zu den HWRM-Plänen und Umweltberichten
- kommunale Maßnahmenplanung (Kommunensteckbriefe)
- Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Risikogewässer
- Starkregenereignisse
- Kommunikation

Nur ein kleiner Teil der Stellungnahmen enthielt Anregungen zu konkreten Änderungen in den flussgebietsweiten HWRM-Plänen. Viele in NRW eingegangene Anregungen und Bedenken haben einen örtlichen Bezug.



Fertigstellung der HWRM-Pläne unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen



Berücksichtigung der Stellungnahmen in den HWRM-Plänen

Zunächst wurden die Stellungnahmen aus NRW durch die Bezirksregierungen im August 2021 ausgewertet. Die Flussgebietsgemeinschaften Ems, Rhein, Weser und die zuständige Behörde für die Maas haben anschließend geprüft, ob bzw. welche Änderungen an den Dokumenten sich aus den geäußerten Anregungen und Bedenken ergeben. Das Ergebnis wurde, soweit relevant, mit den beteiligten Ländern abgestimmt und in die HWRM-Pläne sowie Umweltberichte eingearbeitet. Sofern Hinweise die auf Bund-Länder-Ebene erstellten Methodiken oder Mustertexte betrafen, wurden sie zur Wahrung der länderübergreifenden Einheitlichkeit zusätzlich auf dieser Ebene geprüft. Alle Stellungnahmen wurden so bei der Fertigstellung der HWRM-Pläne berücksichtigt.

Ausblick Abschluss 2. Zyklus/ Beginn 3. Zyklus

Die HWRM-Pläne und Umweltberichte werden im November/Dezember 2021 in der finalen Fassung von den Räten der Flussgebietsgemeinschaften (Ems-Rat, Rhein-Rat, Weser-Rat und für die Maas innerhalb NRW) verabschiedet. Dem Landtag NRW wird über die finalen Versionen im Dezember 2021 ein Bericht erstattet. Sie können dann fristgerecht am 22. Dezember 2021 veröffentlicht und im Anschluss an die EU gemeldet werden. Mit dem Abschluss des 2. Zyklus beginnt der 3. Zyklus. In diesem werden die Arbeitsschritte

- Überprüfung und Aktualisierung der Risikogewässer,
- Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahren-/risikokarten,
- Fortschreibung der HWRM-Pläne

erneut innerhalb des 6-Jahres-Zyklus durchgeführt. Hierbei werden die Hochwasserereignisse vom Juli 2021 in den Arbeitsschritten berücksichtigt.

Starkregengefahrenhinweiskarte des BKG

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat eine Starkregengefahrenhinweiskarte flächendeckend für NRW erstellt und veröffentlicht (www.geoportal.de). Sie basiert auf den landeseinheitlichen Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ und öffentlich verfügbaren Daten (Open-Data: DGM1, KOSTRA-Daten u.a.). Sie kann Hinweise auf durch Starkregen gefährdete Kommunen oder besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen geben.

Die Starkregengefahrenhinweiskarte NRW des BKG stellt eine Ergänzung zu den detaillierteren, kommunalen Starkregengefahrenkarten, dort wo diese bereits vorliegen, dar. Für alle anderen Kommunen bietet sie erste Gefahrenhinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern.

Zu kommunenspezifischen oder regionalen Fragestellungen sollten weiterhin ergänzende Untersuchungen zur Starkregengefährdung gemäß der nordrhein-westfälischen „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ durchgeführt werden. Diese werden auch weiterhin gefördert - unabhängig von der vorliegenden Starkregengefahrenhinweiskarte NRW des BKG (Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie, FöRL HWRM/WRRL).

Die Starkregengefahrenhinweiskarte wurde vom LANUV in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert (www.klimaanpassungskarte.nrw.de). Dort sind zahlreiche wichtige Informationen zu Hochwasser und Klimawandelfolgen zu finden.

Kommunensteckbriefe für die Praxis

Die Kommunensteckbriefe fassen in einem Überblick für jede von Hochwasser potenziell betroffene Kommune die aktuelle Maßnahmenplanung zusammen. Für die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen in der Trägerschaft der Kommunen oder anderer örtlicher Akteure sollten diese Steckbriefe regelmäßig herangezogen und überprüft werden. Sie sind zusammen mit den Hochwassergefahren- und -risikokarten wichtige

Planungsinstrumente für das örtliche Hochwasserrisikomanagement. Im 3. Zyklus werden die Bezirksregierungen wieder auf alle Akteure zukommen und gemeinsam mit diesen auch die Umsetzungsstände der Maßnahmen überprüfen und bei Bedarf aktualisieren. Auch deshalb wird allen Akteuren die Arbeit mit den Steckbriefen empfohlen, um das Hochwasserrisikomanagement innerhalb der Kommune auf dem Laufenden zu halten und zu verbessern.

Weiterführende Informationen

Erster Ansprechpartner in fachlichen Fragen: Ihre zuständige Bezirksregierung

Bezirksregierung Arnsberg	www.bezreg-arnsberg.nrw.de
Bezirksregierung Detmold	www.bezreg-detmold.nrw.de
Bezirksregierung Düsseldorf	www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
Bezirksregierung Köln	www.bezreg-koeln.nrw.de
Bezirksregierung Münster	www.bezreg-muenster.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV-6

40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de